

Zentrales Gewicht insbesondere für die Wirtschaftsführung der Deutschordenskommenden im Reich kommt dem Beitrag Udo Arnolds zu: »Agrarwirtschaft im Deutschen Orden. Besitzverwaltung und Bewirtschaftungsformen des landwirtschaftlichen Besitzes im Deutschen Reich bis zum Reformationszeitalter«. Einmal mehr läßt der wohl beste Kenner der Deutschordensgeschichte die Quellen sprechen. Er analysiert das Werden und Wachsen des mittelalterlichen Ordensbesitzes, seine einzelnen Verwaltungsformen und Spezifika der agrarischen Bewirtschaftung im Spätmittelalter. Hierbei greift dieses Thema schon weit in die Bad Mergentheimer Arbeitstagung der Internationalen Historischen Kommission von 1986 hinein.

Von großem Interesse für den geographischen Raum Württembergisch Franken ist auch die Arbeit des Wiener Deutschordensarchivars Bernhard Demel. Er, der sozusagen ständig an der Quelle sitzt, gibt in seiner bewährten akribischen Arbeitsweise einen Augenzeugenbericht wieder über kirchliche Feierlichkeiten in der Mergentheimer Schloßkirche im September 1797. Der Hofpfarrer und Seminarregent Georg Peter Hoepfner beschreibt unter anderen Feierlichkeiten den Weiheakt des Kölner Weihbischofs Clement August Maria von Merle, die einzige Bischofskonsekration der Ordenszeit in der 1736 geweihten barocken Schloßkirche. Die Studie von William Urban, »Der Deutsche Orden in amerikanischen Schulbüchern«, bietet eine gute Ergänzung zu den 1982 erschienenen Arbeiten in Band 30 der »Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens« (»Der Deutschordensstaat Preußen in der polnischen Geschichtsschreibung der Gegenwart«). Der Autor zeigt, wie sich das allgemeine Bild der deutschen Geschichte in der amerikanischen Literatur seit der Jahrhundertwende ins Negative gekehrt hat. Der Deutsche Orden wird in Büchern für Schüler und Studenten, wenn überhaupt die Rede auf ihn kommt, nahtlos in das Bild von Militarismus, Imperialismus und Rassismus eingepaßt. »The Teutonic Knights« in Preußen, und nur von ihnen wird gesprochen, sind Anfangsglieder einer Kette, die über Friedrich den Großen und Bismarck gehend bei Hitler endet. Selbst Studien des Autors, der gegen solches Unverständnis angeht, ändern nichts, da sie kaum beachtet werden.

Die beiden letzten Beiträge dokumentieren schön die Spannweite dieser neuen Veröffentlichungsreihe. Markian Pelech, »Der verlorene Ordensfoliant 5 (früher Hochmeister-Registrant II) des Historischen Staatsarchivs Königsberg, mit Regesten (nach Rudolf Philippi und Erich Joachim)«, ediert 131 Regesten des Hochmeisters Heinrich Reuß von Plauen aus der Zeit November 1410 bis Februar 1414. Gerhard Taddey und Gabriele Benning erstellen im Anschluß daran ein Archivinventar des Bestandes B 290 im Staatsarchiv Ludwigsburg (Akten der Deutschordensregierung Mergentheim).

Überblickt man abschließend das Spektrum der vorliegenden Beiträge, so bleibt nur zu hoffen, daß die Arbeit der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens weiterhin zu so reichen Erträgen führen wird. *M. Diefenbacher*

Bernd Wunder: Geschichte der Bürokratie in Deutschland. (= Neue Historische Bibliothek. Edition Suhrkamp 1281, NF, Bd. 281). Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1986. 232 S.

Erst mit dem Ende des Ancien Régime und seines geburtsständischen Sozialsystems war die Etablierung einer Bürokratie möglich, wie wir sie spätestens seit Max Weber verstehen. In Wunders sehr informativer Einführung wird die rheinbündisch-preußische Reformzeit als Zäsur auch der Verwaltung überaus deutlich. Früheren Versuchen, die Anfänge des Berufsbeamtentums in die Zeit des (preußischen) Absolutismus zu datieren, wird eine einleuchtende Absage erteilt. Die Einführung bringt ferner eine Übersicht über die wissenschaftliche Behandlung des Themas sowie eine Schilderung der im Laufe von zweihundert Jahren erheblich gewandelten Sicht der Bürokratie und ihrer Exponenten bis hin zur Feststellung, daß heute eine scharfe Trennung zwischen Regierung und Verwaltung kaum mehr möglich erscheint. Ausgangspunkt der Analyse ist »die Funktion der Beamtenschaft innerhalb der staatlichen Organisation«; schwerpunktmäßig wird dabei die höhere Beamtenschaft und die Entwicklung des Beamtenrechts betrachtet.

Die eigentliche Untersuchung ist in vier Kapitel – Reformzeitalter/Deutscher Bund, Kaiserreich, Zwischenkriegszeit und Nachkriegsentwicklung – gegliedert. Durchgehend werden quantitative bzw. statistische Aussagen gemacht, Besoldungs- und Versorgungsentwicklung skizziert, seit dem Kaiserreich die Beamtenorganisationen, die Anfänge und Entwicklung des weiblichen Staatsdienerkorps, die Mechanismen zur Disziplinierung und Ausschließung behandelt. Wunder zeigt dabei die jeweils epochenspezifischen Entwicklungen auf – etwa die bis heute wirkende »endgültige Ausprägung« des Berufsbeamtentums im Kaiserreich, das Scheitern von Reformversuchen in der Weimarer Republik, den Masseneintritt »märzgefallener« Beamter in die NSDAP nach dem 30. Januar 1933. Sein Fazit für die Jahre 1918 bis 1945 – eklatantes Versagen der an eigenen Maximen gemessenen Beamtschaft – ist leicht nachvollziehbar.

Das abschließende Kapitel ist durch die Behandlung der Entwicklung in beiden Teilen Deutschlands besonders interessant. Wunder bewertet die Entnazifizierung – obwohl im Westen weitgehend als »Mitläuferfabrik« wirkend – als »insgesamt« erfolgreich. (Hier seien – man denke nur an die Nachkriegskarrieren von NS-Juristen – doch erhebliche Bedenken angemeldet.) Geschildert wird die Restaurierung des herkömmlichen Berufsbeamtentums im Westen gegen alliierte Vorbehalte, die Vorgeschichte und die z. T. grotesken Auswirkungen bzw. Begleiterscheinungen des »Radikalenerlasses«, die fortschreitende Entwicklung zum Parteibuchbeamtentum. Trotz aller Unterschiede sieht der Verf. hier eine Affinität zum »Nomenklatura«-System der SED.

Wunders kritische Betrachtung, abschließend sowohl eine Überreglementierung des öffentlichen Dienstes als auch die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit des Beamtenrechts betonend, dürfte (nicht nur) auf konservativer Seite zum Widerspruch reizen. Als historische Bestandsaufnahme wie als Gegenwartsbeschreibung sei dem Band eine breite Leserschaft – auch aus der Bürokratie – gewünscht.

*H. P. Müller*

Gerhard Schäfer: Die Evangelische Landeskirche in Württemberg und der Nationalsozialismus. Eine Dokumentation zum Kirchenkampf. Bd. 6: Von der Reichskirche zur Evangelischen Kirche in Deutschland 1938–1945. Stuttgart: Calwer, 1986. XXXII, 1468 S.

Es war ein steiniger Weg von der von den Nationalsozialisten propagierten Reichskirche bis zur Bildung der Evangelischen Kirche in Deutschland, die erst nach Kriegsende zustandekam. Der Weg war voller Vorurteile und Widerstände mancherlei Art. Letztlich fand aber alles ein gutes Ende, wodurch der Neuanfang möglich wurde.

Mit dem 6. Bd. schließt der landeskirchliche Archivdirektor D. Dr. Gerhard Schäfer seine Dokumentation zum Kirchenkampf in Württemberg ab. Auch dieser letzte Band bringt eine Fülle von Nachrichten, die z. T. nur vom Hören-Sagen bekannt waren. Am Anfang steht die Schilderung der Alltagsarbeit in der württembergischen Landeskirche. Die Folgen der »Reichskristallnacht« werden aufgezeigt und das Ergehen des Oberlenninger Pfarrers Julius von Jan dokumentiert. An die Stelle des Religionsunterrichts sollte ein Weltanschauungsunterricht treten. Württemberg sollte dabei eine Art Vorreiter sein, dem nach dem Zweiten Weltkrieg das übrige Reichsgebiet folgen sollte. Im innerkirchlichen Bereich ging es um die Fragen nach der rechten Verkündigung und nach der rechten Ordnung. Der Fall des Pfarrers Paul Schempp wird ausführlich behandelt. Schließlich geht es um das kirchliche Einigungs-werk, das dann nach dem Krieg abgeschlossen werden konnte.

Württemberg ist die erste Landeskirche, deren Dokumentation zum Kirchenkampf abgeschlossen vorliegt. Man wird bei der Behandlung des »Dritten Reiches« an ihr nicht vorübergehen. Ein Nachwort schrieb Gotthilf Weber, der den Kirchenkampf mit durchstand. Verschiedene Verzeichnisse erschließen den umfangreichen Band.

*H.-J. König*